

**Gesamtabschluss 2016
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
vom 9. Oktober 2018

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 23. November 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wird bestätigt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Von dem Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von 95.341.139,12 EUR soll der Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10.080.368,67 EUR (Ergebnisanteil der LWL-Kernverwaltung) entsprechend der Vorlage Nr. 14/1245 behandelt werden und 105.421.507,79 EUR (Ergebnisanteil der LWL-Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen) sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 116 Absatz 1 und § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Gesamtabschluss 2016 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 202, bis zur Bestätigung des folgenden Gesamtabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Gesamtabschluss 2016 (Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht) erhalten Sie unter **http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen**.

Münster, den 9. Oktober 2018

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

M a t t h i a s L ö b